

Stadt Rendsburg



Teil B: Text

zur

Satzung der Stadt Rendsburg über
den Bebauungsplan Nr. 80

" Anschluss B 202 / Am Kamp (K 27) "

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Ergänzend zu den Ausweisungen des Teils A, Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Anschluss B 202 / Am Kamp (K 27)“, wird folgendes festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB) sowie Anpflanz- und Erhaltungsgebote (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

1.1 Parkplatzbegrünung

Im Bereich der Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkplatz" ist je angefangene vier Parkstände ein standortgerechter Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen. Jede Baumscheibe muss mindestens 9 m² betragen und von jeglicher Bodenversiegelung freigehalten werden.

1.2 Straßenbäume

Entlang der Erschließungsstraße nördlich der B 202 sind von Norden aus auf einer Länge von 300 m beiderseits der Straße insgesamt 40 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen.

1.3 Südliche Abfahrtsschleife

4.000 m² innerhalb der Abfahrtschleife südlich der B 202 sind als unversiegelte Fläche herzustellen.

1.4 Ausgleichsflächen

Auf dem Flurstück 289/1 der Flur 12 in der Gemarkung -Rendsburg ist eine Fläche von 8.568 m² als naturnaher Laubwald aufzuforsten. 30 % der Fläche wird der Sukzession überlassen. Die Ersatzaufforstung ist bis zum Herbst 2010 mit standortgerechten Laubgehölzen vorzunehmen.

Auf dem Flurstück 25/2 der Flur 3 in der Gemarkung Rendsburg ist eine 33.60 m² große Fläche zur Feuchtwiese zu entwickeln.

Auf den Flurstücken 3/3, 6/3, 5/4, 2/8, 7/1 und 9/8 der Flur 1 in der Gemarkung Rendsburg sowie auf den Flurstücken 20/3 und 18/4 der Flur 18 in der Gemarkung Alt Duvenstedt sind zur Kompensation von Eingriffen 1.105 m Knick neu anzulegen.

Vom Ökokonto "Goldwiese" der Stadt Rendsburg werden 542 m² abgebucht.

1.5 Fledermauskästen

Im Bereich des Waldes nördlich und südlich der B 202 werden insgesamt 5 Fledermausflachkästen und 5 Fledermaushöhlenkästen angebracht (CEF-Maßnahme).

Stadt Rendsburg, den 03.12.2009

gez. Andreas Breitner L.S.

(Andreas Breitner)
Bürgermeister